

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2006)
Heft:	5
Rubrik:	Thurgau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Thurgau, Rathausstrasse 30, Postfach, 8570 Weinfelden,
Telefon 071 622 81 31, Telefax 071 622 81 34, E-Mail info@spitextg.ch, www.spitextg.ch

Paritätische Vertrauenskommission eingesetzt

Rückwirkend auf den 1. Juli 2006 ist das Regle- ment zur Kontroll- und Schlichtungsstelle gemäss Art. 12 des Tarifvertrages mit Santésuisse in Kraft getreten.

(CL) Mit der Einsetzung der Paritätischen Vertrauenskommission (PVK) können ab 1. September 2006 alle Differenzen zwischen Spitex-Organisationen und Krankenversicherern im Zusammenhang mit dem Spitex-Tarifvertrag, die nicht gütlich unter den Beteiligten geregelt werden können, vor Anrufung des Schiedsgerich-

tes nach KVG Art. 89 der PVK zur Schlichtung unterbreitet werden. Wie der Name sagt, ist die neue Kommission paritätisch zusammengesetzt, d.h. beide Seiten stellen die gleiche Anzahl Mitglieder, nämlich je zwei. Von Seiten Santésuisse sind dies Susanne Geissberger und Bruno Tobler, von Seiten Spitex Verband Thurgau Regula Lüthi und Christa Lanzicher. Die Fallbearbeitung erfolgt in der Regel schriftlich und im Turnus durch zwei der vier Mitglieder.

Das Sekretariat der PVK wird durch den Spitex Verband Thurgau geführt. Dieses ist auch beorgt um die fristgerechte Weiterleitung der Akten an die Gegen-

partei sowie an die zuständigen Kommissionsmitglieder. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen die ausgefüllten Formulare mit den vollständigen Unterlagen eingereicht werden. Die Formulare können ab sofort auf der Homepage des Verbandes unter Dienstleistungen/Bestellungen/KVG/Antrag zur Beurteilung heruntergeladen werden. Dort sind auch die Angaben zu den nötigen Unterlagen aufgeführt.

Selbstverständlich müssen nun in den kommenden Monaten erste Erfahrungen mit dem neuen Gremium gesammelt werden. Beide Seiten – Santésuisse wie Spitex Verband – hoffen, dass mit der

Umsetzung des Reglementes zukünftig offene Fragen und Auseinandersetzungen frühzeitig in einem guten Klima geklärt werden können, bevor das ordentliche Verfahren mit der Anrufung des Schiedsgerichtes in Anspruch genommen werden muss. Es wird erwartet, dass die gegenseitige Akzeptanz im Vorgehen gefördert und, allenfalls als Fernziel, die «Rechtssprechung» in ähnlich gelagerten Fällen vereinheitlicht werden kann, auch wenn uns klar ist, dass die Entschiede der PVK «nur» empfehlenden Charakter haben können.

Für Fragen zum Ablauf und Vorgehen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. □

Rechtsauskünfte für unsere Mitglieder

Der Spitex Verband Thurgau konnte mit Rechtsanwalt Matthias Hotz, ehemaliger Verbandspräsident, eine Vereinbarung bezüglich juristischer Beratung abschliessen.

(CL) Immer wieder wird unsere Geschäftsstelle bezüglich Rechtsauskünfte in arbeitsrechtlichen Fragen und im Zusammenhang mit den Krankenversicherern angefragt. Diese Anfragen beantworten wir wenn immer möglich gerne direkt, zum Teil ist dazu jedoch spezifisches juristisches Wissen gefragt. Es freut uns des-

halb, dass sich unser ehemaliger Verbandspräsident, Rechtsanwalt Matthias Hotz, als Unterstützung für Rechtsauskünfte und Rechtsberatung zur Verfügung stellt. Als langjähriger Verbandspräsident kennt er die Spitex bestens. Er verfügt zudem bekanntlich über Erfahrung in Rechtsverfahren im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen mit Krankenversicherern.

Der Spitex Verband Thurgau konnte mit Matthias Hotz eine Vereinbarung bezüglich dieser juristischen Beratung abschliessen. Sie sieht eine Beratungsdienstleistung zu einem vereinbarten Zeittarif vor, welche von den Mitgliedern beansprucht werden kann. Diese neue Dienst-

leistung wird unseren Mitgliedern in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt, d.h. die Kosten übernimmt der Spitex Verband Thurgau. Es versteht sich jedoch von selbst, dass diese Leistung nicht unlimitiert ist. Sie beschränkt sich auf telefonische Rechtsauskünfte, und das selbstverständlich in vertretbarem Rahmen. Die Anfragen sollen grundsätzlich immer zuerst an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Damit können einerseits allfällige Mehrfachanfragen vermieden

und anderseits für alle Organisationen gültige und bereits abgeklärte Fragen selbst beantwortet werden. Selbstverständlich steht es allen Mitgliedern frei, sich bei weiter gehenden rechtlichen Fragen direkt mit Matthias Hotz in Verbindung zu setzen und eine vertiefte juristische Beratung einzuhören oder sich in einem Rechtsverfahren von ihm vertreten zu lassen. Die dabei entstehenden Kosten müssen dann natürlich von der Organisation selbst getragen werden. □

Thurgauer Termine

Herbsttagung des Spitex Verbandes Thurgau

Dienstag, 31. Oktober 2006, 19.00 Uhr

Fachlicher Teil zum Thema Ausbildung: Von der Sekundarstufe II zur Tertiärstufe. Eine Ausbildungsbegleiterin und eine Fachangestellte Gesundheit berichten über den soeben erfolgten erstmaligen Lehrabschluss im Thurgau. Anschliessend wird über die zukünftige Ausbildung Höhere Fachschule Pflege (HF Pflege) informiert. Eine angehende Studierende berichtet zudem über ihre Beweggründe, diese Ausbildung in der Spitex zu absolvieren.

finessabarnetta ag
Grossküchen- und Speisenverteilssysteme



Mahlzeitendienst «Essen auf Rädern»

St. Gallerstrasse 19
9042 Speicher
•p.aeschlimann@finessa.ch • www.finessa.ch• Tel. 071 340 06 40
Fax. 071 340 06 44